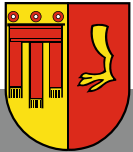
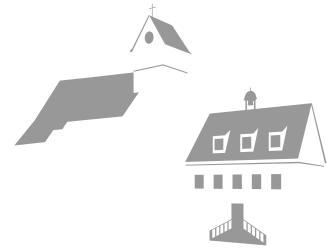


Mein DEIZISAU im Blick



Freitag, 30. Juli 2021
Ausgabe Nr. 30

Besuchen Sie uns unter www.deizisau.de und www.meindeizisau.de
Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.eblaettle.de



Eindrücke Kinderfest



Impfbus unterwegs



Sonntag, 1. August



Landkreis
Esslingen

Feststellung Inzidenzstufe 2



Zusammen
gegen Corona



Landkreis
Esslingen



Deutsches
Rotes
Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.



Malteser
...weil Nähe zählt.

Impfen vor den Sommerferien

**IMPFFEN
ohne Termin**

Kreisimpfzentrum Esslingen am Neckar
Zeppelinstraße 112
73730 Esslingen am Neckar
täglich von 7 bis 20 Uhr, ohne Termin!

Kreisimpfzentrum Landesmesse Stuttgart
Messeplazza 1, Halle 9
70774 Stuttgart
täglich von 7 bis 20 Uhr, ohne Termin!



www.dranbleiben-bw.de

#dranbleibenBW



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung



Gerne können Sie sich **vorrangig per Telefon, E-Mail oder Post** an die jeweiligen Ansprechpartner/innen wenden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, erreichen Sie uns zentral unter: Telefon 07153 7013 – 0 oder per E-Mail an post@deizisau.de

Darüber hinaus sind wieder **zu den üblichen Öffnungszeiten** (Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Di von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) **auch ohne vorherige Terminvereinbarung** persönlich im Rathaus für Sie da.

Bitte beachten Sie jedoch, dass es zu längeren Wartezeiten und abhängig vom Besucheraufkommen zu einer vorübergehenden Zutrittsbeschränkung kommen kann. **Bitte machen Sie daher soweit möglich, auch zu Ihrem eigenen Schutz, von einer vorigen Terminvereinbarung Gebrauch. Vielen Dank.**

Die an den Zugängen des Rathauses angebrachten Regelungen sind zwingend zu beachten, andernfalls kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Insbesondere möchten wir Sie auf folgende Regelungen hinweisen:

- Für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen (Quarantäne) oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, besteht ein Betretungsverbot.
- Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,50m** einzuhalten.
- Im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses dürfen sich maximal 5 Besucher/innen gleichzeitig aufhalten.
- Der Eintritt ist nur einzeln bzw. maximal zu zweit gestattet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Beim Betreten des Rathauses bitten wir Sie sich die Hände zu desinfizieren.
- Bitte beachten Sie die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95 o.ä.)**.
- Gerne können Sie sich Ihren eigenen Schreibstift (Kugelschreiber) mitbringen.

Stand: 21.07.2021 Änderungen jederzeit möglich.

Aktuelle Informationen



Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unsere Internetseite:

Gemeinde Deizisau

www.deizisau.de

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie u. a. auf den folgenden Internetseiten:

Land Baden-Württemberg

www.baden-wuerttemberg.de

Sozialministerium Baden-Württemberg

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Landkreis Esslingen

www.landkreis-esslingen.de

Robert-Koch-Institut

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV

Eindrücke des Kinderfestes "light"



Ein ganz herzliches Dankeschön an den Skiclub Schneesterne, der so kurzfristig eine tolle Bewirtung auf die Beine gestellt hat sowie an das Team der Zehntscheuer Deizisau, das den bereits aufgebauten Pumptrack betreute und zusätzlich noch eine kleine Spielstraße angeboten hat.



Mal blau – mal grau: Der Himmel und das Wetter konnten die Freude am ersten größeren Zusammentreffen nicht schmälern.



Um 21.30 Uhr startete der Lampionumzug mit musikalischer Unterstützung unseres Musikvereins Deizisau bis zum alten Rathaus.



**vorderer
Nasen-
abstrich!**

Wir sind umgezogen!

kostenfreier Corona-Schnelltest für alle Altersgruppen

**Am Marktplatz Deizisau
73779 Deizisau**

Mo-So: 9.15 - 17.45 Uhr



**Parken in der Tiefgarage
30min kostenfrei.**

**Mit- und ohne Terminbuchung
www.covid-19-check.de**

DRAN BLEIBEN BW

Warum geht es nicht ohne Impfen?

Weiteren Lockdown verhindern
Maßnahmen wie Schulschließungen, drastische Kontakt- & Reisebeschränkungen sowie die Schließung von Geschäften und öffentlichen Einrichtungen waren wichtig, aber wir alle wünschen uns eine Rückkehr zur Normalität. Die Herdenimmunität durch Impfung kann uns die Freiheit des Alltags weitgehend zurückbringen.

Das Gesundheitssystem vor Überlastung schützen
Je weniger Personen am Virus erkranken und eine intensive Krankenhausbehandlung bzw. Kontakt nachverfolgung benötigen, desto eher kann der Regelbetrieb in Krankenhäusern, Gesundheitsämtern und anderen Institutionen des Gesundheitswesens aufgenommen werden.

Vorteile beim Reisen
Eine generelle Impfpflicht für Urlauber besteht nicht! JEDER: Die Reisefreiheit ist für geimpfte Personen größer als für nicht geimpfte Personen. Ohne Impfnachweis muss man sich als Reisender auf strengere Maßnahmen einstellen als mit vollständigem Impfschutz.

Eine Corona-Infektion ist gefährlicher als die Schutzimpfung
Die Langzeitschäden durch die Erkrankung sind real und viele Gesessene leiden noch immer unter Long-Covid. Bei den derzeit bekannten Impfstoffen ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Folgen einer Impfung schlimmer sind als die einer Corona-Infektion – auch bei jungen, gesunden Menschen.

Schutz vor schwerem Krankheitsverlauf und Langzeitfolgen
Wer sich derzeit mit dem Corona-Virus infiziert, muss bei der Bekämpfung der Krankheit auf seine eigenen Abwehrkräfte hoffen, denn es gibt bisher noch keine wirksame Therapie. Die Impfung schützt in den allermeisten Fällen vor einer schweren Erkrankung.

Sich selbst, aber auch andere schützen
Es gibt auch Menschen, die sich nicht impfen lassen können – Babys und Kinder sind zu jung, andere Menschen dürfen aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden. Sie sind darauf angewiesen, dass ihr Umfeld geimpft ist.

dranbleiben-bw.de

DRAN BLEIBEN BW

WIR SIND DABEI

Impfen vor den Sommerferien.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALE, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Impfbus tourt durch den Landkreis



Seit Dienstag, 27. Juli tourt der Impfbus durch den Landkreis Esslingen. Der Auftakt war in Bissingen. Am Mittwoch, 28. Juli fuhr der Bus in Ostfildern den Stadtteil Kemnat, in Leinfelden-Echterdingen die Stadtteile Musberg und Stetten sowie die Gemeinde Altenriet an.

Weitere Informationen zum Impfbus finden Sie im amtlichen Teil unter der Rubrik „Landratsamt“ oder unter www.landkreis-esslingen.de

Corona-Maßnahmen in vier Inzidenzstufen

Ab **26. Juli 2021** werden die vier Inzidenzstufen mit kleinen Anpassungen fortgeführt. Die Anpassungen sind mit einem **+** gekennzeichnet. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 26. Juli 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht in Innenräumen ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich


























Hygienekonzept erforderlich

























Zusätzliche Maskenpflicht




































Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p>Kontakt- beschränkungen</p> <p>(Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)</p>	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 <p>Private Veranstaltungen</p> <p>Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>  	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 		
<p>+</p>  <p>Öffentliche Veranstaltungen</p> <p>(wie Theater, Oper, Konzert, Betriebs- und Vereinsfeiern, Stadtfeste ohne Fahrgeschäfte etc.)</p>  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit ¹ : 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit ¹ : 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen 	über 200 Personen mit ¹ : 	über 200 Personen mit ¹ : 
	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit  maximal 25.000 Personen	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit  maximal 25.000 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 























¹ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.










Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder ³ etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung ² der Personenanzahl ² In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschrän- kungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz 1 Nummer 1 Corona-Verordnung des Landes). ³ Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit 	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit  In geschlossenen Räumen: geschlossen
	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung		Ohne Personen- beschränkung mit 	Im Freien: max. 100 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 
 Außerschulische Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, Musikschulen etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit  (3G nicht erforderlich bei Abholung/Rückgabe von Medien in Bibliotheken o.ä.)	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit  (3G nicht erforderlich bei Abholung/Rückgabe von Medien in Bibliotheken o.ä.)
	Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung		Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Personen- beschränkung  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot
 Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)   (3G und Daten- verarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)	Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung		Im Freien: ohne Personen- beschränkung  Rauchverbot	Im Freien: ohne Personen beschränkung mit:  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot
	Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung		Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Personen- beschränkung  Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen   (3G und Daten- verarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung 3G gestattet			mit: 
+  Einzelhandel (sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr, Flohmärkte) 	Ohne besondere Regelungen		In geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m²	In geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grund- versorgung dient: 
			Im Freien: keine Personen- beschränkung	Im Freien: keine Personen- beschränkung. Keine Dokumenta- tionspflicht.
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit:			Wenn Maske nicht dauerhaft getra- gen werden kann, mit:  
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit: 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit: 
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit: 	Oder: 1 Person je angefangene 3 m ² mit: 		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Beherbergung 	Ohne 3G		mit:  bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	
+  Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	75% der Kapazität ohne 3G	max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl
100% der Kapazität mit: 				
+  Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden, um eventuell weitere Erleichterungen zu ermöglichen.) 	30% der Kapazität mit:   	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten 	Mit: 	1 Person je angefangene 10 m ² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
<p>+</p>  <p>Sport (Für Sportstätten gelten die zusätzlichen Vorgaben der Corona-Verordnung Sport.)</p>  	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p>		<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit:</p> 	<p>Im Freien: max. 25 Personen mit:</p>  <p>Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.</p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit:</p>  <p>Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.</p>
<p>+</p>  <p>Wettkampfanstaltungen im Sport</p>  	<p>Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit⁴:</p> 	<p>Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit⁴:</p> 	<p>Im Freien: max. 500 Personen mit:</p>  <p>über 200 Personen mit⁴:</p> 	<p>Im Freien: max. 250 Personen mit:</p>  <p>über 200 Personen mit⁴:</p> 
	<p>In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit:</p> 	<p>In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit:</p> 
	<p>Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit:</p>  <p>max. 25.000 Personen</p>	<p>Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit:</p>  <p>max. 25.000 Personen</p>		
<p>+</p>  <p>Stadt- und Volksfeste mit Fahrgeschäften (Festzelte und Freilichtbühnen sind nicht erlaubt)</p>	<p>Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p>		<p>1 Person pro 10 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit:</p> 	<p>1 Person pro 20 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit:</p> 

⁴ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
<p>+</p>  <p>Präsenzveranstaltungen an Hochschulen</p>    <p>(weitere Regelungen durch Hausrecht möglich)</p>		<p>Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p> <p>Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis 75% der Kapazität mit:</p>  		<p>Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p> <p>Ohne Abstand: max. 35 Personen oder bis 60% der Kapazität mit:</p>  



It's PUMPTRACK time




Dickes Dankeschön!
BDS hat Pumptrackrunden gesponsort

Kaum zu glauben! Trotz Regen konnten am Montag Abend beim „Deizisauer Kinderfest light“ insgesamt **623 Runden** gezählt werden! Das sind **623 Euro**, die der BDS Deizisau und eine anonymer Spenderin zugunsten der Idee „Ein Pumptrack für Deizisau“ beitragen konnten! Wow!




Vielen herzlichen Dank an alle Fahrerinnen und Fahrer und an den BDS sowie Madame Unbekannt für diese großartige Unterstützung!

Schritt für Schritt kommen wir der großen Idee näher!



Wir freuen uns sehr auf weitere Unterstützung. Sie finden unser Projekt unter „Wir Wunder“, der Spendenplattform der KSK Esslingen. Und falls Sie Ideen für tolle Aktionen haben: Erreichbar sind wir unter 07153-701370 oder per Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de



Die Zehntscheuer ist eine Einrichtung von KJR ES e.V. und Gemeinde Deizisau

nur für Kinder von Klasse 2 - 5

ZEHNTSCHEUER SOMMER 2021

Immer 14 bis 16 Uhr am Pumptrack!
BASTELN und SPAß im Freien!
Sucht euch eure Lieblingsangebote aus und meldet euch VORHER in der Zehntscheuer an.

Do., 29.7.	Das Windspiel von Hanoi
Fr., 30.7.	Wald & Wiesen Abenteuer
Mo., 2.8.	Die Schale der Maya
Di., 3.8.	Quitos Mühle
Mi., 4.8.	Schachtelkicker
Do., 5.8.	Indianerschmuck
Fr., 6.8.	Instrumente Amerikas
Mo., 9.8.	Das lustige Lama
Di., 10.8.	Traumfänger
Mi., 11.8.	SchönwetterMacher

X Zehntscheuer Deizisau Telefon: 07153 / 70 13 70
E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de
Wir sind eine Einrichtung von KJR und Gemeinde Deizisau

Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung Deizisau

Gemeinde Deizisau
Landkreis Esslingen



Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung Deizisau

§ 1 Aufgabe, Umfang

1. Die Schulkindbetreuung umfasst die außerschulische Betreuung von Grundschulern innerhalb festgelegter Zeiten.
2. Innerhalb der Betreuung werden den Kindern spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung angeboten. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht.

§ 2 Aufnahme/Inanspruchnahme

An der Schulkindbetreuung können alle Grundschüler/Innen der Gemeinschaftsschule Deizisau gegen ein entsprechendes Entgelt teilnehmen.

§ 3 An-, Ab- und Ummeldung

1. Die Anmeldung soll für das darauffolgende Schuljahr bis zum 28. Februar, - oder wenn dieser Termin auf ein Wochenende fällt, auf den darauffolgenden Werktag - des laufenden Schuljahres bei der Kernzeitenleitung in der Bismarckstraße 15 vorgenommen werden. Spätere Anmeldungen im Laufe des Schuljahres (z.B. Zuzug, sonstige Lebensumstände) sind möglich. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.
2. Ummeldungen während des Schuljahres (z.B. Modul und Kombinationswechsel) und Abmeldungen sind während des Schuljahres mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats möglich. Um- und Abmeldungen sind schriftlich zu begründen.

§ 4 Ausschluss von der Betreuung

Grundschüler/Innen können von der Schulkindbetreuung u.a. ausgeschlossen werden, wenn

- a) der Schüler/die Schülerin die Betreuung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht in Anspruch genommen hat,
- b) das zu entrichtende Entgelt für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht gezahlt wurde,
- c) erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Kernzeitenleitung bzw. dem Betreuungspersonal über das Betreuungskonzept sowie fortwährendes Stören des Kindes in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden können.

§ 5 Erhebungsgrundsatz für die Entgelte

1. Zur Deckung der laufenden Kosten werden Entgelte erhoben.
2. Die Entgelte sind für alle in der Schulkindbetreuung angemeldeten Schüler/innen zu entrichten. Das Entgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Schulkindbetreuung und ist deshalb auch während der Ferien (Ausnahme: Monat August in den Sommerferien), bei vorübergehender Unterbrechung von weniger als einem Monat, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Abmeldung zu entrichten. Im vollen Kalenderjahr sind daher grundsätzlich 11 Monate gebührenpflichtig.
3. Für neu aufgenommene Schüler ist das volle Entgelt ab dem Monat der Aufnahme zu entrichten.

§ 6 Bemessungsgrundlage und Höhe der Entgelte für die Betreuung

1. Höhe der Betreuungsentgelte

Vormittagsbetreuung Modul VB 7:00 – 13:30 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	104 €	77 €	51 €	17 €
4 Tage pro Woche	83 €	64 €	42 €	14 €
3 Tage pro Woche	64 €	46 €	32 €	11 €
2 Tage pro Woche	42 €	32 €	22 €	7 €
1 Tag pro Woche	22 €	16 €	9 €	4 €

Ganztagsbetreuung GBM 7:00 – 17:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	226 €	171 €	113 €	39 €
4 Tage pro Woche	180 €	135 €	92 €	32 €
3 Tage pro Woche	135 €	102 €	68 €	24 €
2 Tage pro Woche	92 €	68 €	44 €	15 €
1 Tag pro Woche	45 €	34 €	23 €	7 €

Hinweis:

Elterngelte für die Schulkindbetreuung können ggf. im Rahmen des Lohnsteuerausgleichs bzw. der Einkommensteuererklärung steuermindernd berücksichtigt werden.

Ferienbetreuung Unterschiedliche Module	FB I 7:00 – 15:00 Uhr	FB II 9:00 – 17:00 Uhr	FB III 7:00 – 17:00 Uhr
5 Tage pro Woche	79 €	79 €	95 €
4 Tage pro Woche	65 €	65 €	74 €
3 Tage pro Woche	47 €	47 €	57 €
2 Tage pro Woche	33 €	33 €	38 €
1 Tag pro Woche	16 €	16 €	20 €

Bei wöchentlicher Ferienbuchung wird eine Ermäßigung des Ferienbetreuungsentgeltes von 50% pro Kind gewährt, wenn die Familie bereits ein monatliches Schulkindbetreuungsangebot von mind. 120,00 € in Anspruch nimmt. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Sommerferienbetreuung.

Im Ferienentgelt ist grundsätzlich eine Mittagsverpflegung und Bastel-/Ausflugsgeld enthalten. Von der Mittagsverpflegung ausgenommen sind ganztägige Ausflüge, zu welchen die Kinder von den Eltern mit einem ausreichenden Vesper zu versorgen sind.

2. Das Modul GB (Ganztagesbetreuung) ist **verpflichtend** gemeinsam mit Mittagessen zu buchen und wird gemeinsam als Monatsentgelt erhoben. Das Modul VB (Vormittagsbetreuung) kann wahlweise mit Mittagessen, als Modul VBM (Vormittagsbetreuung mit Mittagessen) gebucht werden. In diesem Fall wird beides gemeinsam als Monatsentgelt erhoben. Unter Berücksichtigung vorstehender Regelungen können einzelne Modulinhalt miteinander kombiniert werden (z.B. 1 Tag Ganztagesbetreuung und 2 Tage Vormittagsbetreuung).

3. Auf vorstehende Betreuungsentgelte wird auf Antrag bei bedürftigen und einkommensschwachen Familien eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Als bedürftige und einkommensschwache Familien gelten im Allgemeinen Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Hartz-IV und Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Grundsicherungsleistungen, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Darüber hinaus kann auf Antrag in Härtefällen auch ganz oder zu einem höheren Prozentsatz auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden.
4. Bei der Bemessung des Elternbeitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, die im gleichen Haushalt leben, berücksichtigt. Kinder vom 18. bis zum 25. Lebensjahr, für die Kindergeld bezogen wird, werden ebenso berücksichtigt (Nachweis erforderlich).
5. Maßgebend für die Festsetzung des Entgelts sind die Verhältnisse zu Beginn des Schuljahres bzw. zum Aufnahmezeitpunkt. Treten während des Schuljahres Veränderungen ein, die ein niedrigeres Entgelt zur Folge haben, wird dies auf Antrag der Eltern vom Antragsmonat an berücksichtigt.
6. Die Entgeltspflicht entsteht zum 1. des Kalendermonats und ist zum gleichen Zeitpunkt fällig.

§ 7 Ferienbetreuung

1. Für alle Grundschüler/innen findet in den Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und in den letzten drei Wochen der Sommerferien eine Betreuung statt. Bei der Ferienbetreuung werden Schulkindbetreuungskinder bevorzugt.
2. Hierfür ist eine extra Anmeldung (schriftlich) bis spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn erforderlich.
3. Bei Rücktritt von der Anmeldung zur Ferienbetreuung sind 50 % des Entgelts zu entrichten, sofern der Rücktritt innerhalb von 7 – 1 Tag/en vor Beginn der Ferienbetreuung erfolgt. Das volle Entgelt ist zu entrichten, wenn der Rücktritt nach Beginn der Ferienbetreuung erfolgt.

§ 8 Aufsicht, Haftung

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Einrichtung für die Schüler/innen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt erst mit der Übernahme der Schüler/innen durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben, spätestens um 17:00 Uhr. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Eltern/Erziehungsberechtigten.
2. Während der Schulzeit besteht für die Schulkindbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dieser Versicherungsschutz deckt jedoch nur Unfallschäden auf dem direkten Schulweg sowie die reguläre Betreuungszeit in der Gruppe, die unter Aufsicht einer Betreuungskraft stattfindet, ab. Für vom betreuten Kind verursachte Sachschäden während der Betreuungszeit besteht kein Versicherungsschutz durch die Einrichtung. Während der Ferien wird kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gewährt. Für eventuelle Schäden während der Betreuung wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung bzw. Unfallversicherung empfohlen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.09.2021 in Kraft und ersetzt die zum 01.09.2020 in Kraft getretene Entgeltordnung vom 22.07.2020.

Deizisau, den 20.07.2021

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Plochingen-Altbach-Deizisau

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Verbandsversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2021 die Jahresrechnung 2019 wie folgt festgestellt:

1. Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	1.437.717,57 €
Ordentliche Aufwendungen	-1.437.717,57 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €

Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €

Gesamtergebnis	0,00 €
-----------------------	---------------

2. Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.377.728,86 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.420.955,97 €

Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.227,11 €
--	---------------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.754,74 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.376,64 €

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.621,90 €
--	--------------------

Finanzierungsmittelbedarf ohne Finanzierungstätigkeit	-46.849,01 €
--	---------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
---	---------------

Finanzierungsmittelbedarf aus laufender Verwaltung, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	-46.849,01 €
---	---------------------

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	220.164,50 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	483,53 €

Finanzierungsmittelüberschuss haushaltsunwirksame Vorgänge	220.648,03 €
---	---------------------

Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	173.799,02 €
--	---------------------

3. Kassenbestand

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	250.379,60 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	173.799,02 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	424.178,62 €

4. Bilanz

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 umfasst eine Bilanzsumme von 711.378,26 €.

Davon entfallen auf die Positionen der **Aktivseite**

Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
Sachvermögen	82.892,42 €
Finanzvermögen	619.373,23 €
Abgrenzungsposten	9.112,61 €

Davon entfallen auf die Positionen der **Passivseite**

Basiskapital	0,00 €
Rücklagen	0,00 €
Sonderposten	71.857,48 €
Rückstellungen	0,00 €

Verbindlichkeiten	639.520,78 €
Abgrenzungsposten	0,00 €

5. Ermächtigungsübertragungen

In das Haushaltsjahr 2020 werden übertragen

in der Ergebnisrechnung

- Erträge aus der Ergebnisrechnung	0,00 €
- Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung	0,00 €

in der Finanzrechnung

- Einzahlungen aus dem Finanzhaushalt	0,00 €
- Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt	106.123,36 €

Plochingen, den 26.07.2021

Bürgermeisteramt

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Die Verbandsversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2021 die Jahresrechnung 2020 wie folgt festgestellt:

1. Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	1.427.525,71 €
Ordentliche Aufwendungen	-1.427.525,71 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €

Außerordentliche Erträge	3.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	-3.000,00 €

Sonderergebnis	0,00 €
-----------------------	---------------

Gesamtergebnis	0,00 €
-----------------------	---------------

2. Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.439.211,16 €
---	----------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.440.284,71 €
---	-----------------

Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.073,55 €
--	--------------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.751,20 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91.755,16 €

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.003,96 €
--	--------------------

Finanzierungsmittelbedarf ohne Finanzierungstätigkeit	-5.077,51 €
--	--------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
---	---------------

Finanzierungsmittelbedarf aus laufender Verwaltung, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	-5.077,51 €
---	--------------------

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	161,79 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-360,15 €

Finanzierungsmittelbedarf haushaltsunwirksame Vorgänge	-198,36 €
---	------------------

Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-5.275,87 €
--	--------------------

3. Kassenbestand

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	424.178,62 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-5.275,87 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	418.902,75 €

4. Bilanz

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 umfasst eine Bilanzsumme von 656.993,17 €.

Davon entfallen auf die Positionen der **Aktivseite**

Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
Sachvermögen	161.253,24 €
Finanzvermögen	486.514,94 €
Abgrenzungsposten	9.224,99 €

Davon entfallen auf die Positionen der **Passivseite**

Basiskapital	0,00 €
Rücklagen	0,00 €
Sonderposten	166.808,50 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	490.184,67 €
Abgrenzungsposten	0,00 €

5. Ermächtigungsübertragungen

In das Haushaltsjahr 2021 werden übertragen

in der Ergebnisrechnung

- Erträge aus der Ergebnisrechnung	0,00 €
- Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung	0,00 €

in der Finanzrechnung

- Einzahlungen aus dem Finanzhaushalt	0,00 €
- Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt	14.368,20 €

Plochingen, den 26.07.2021

Bürgermeisteramt



Feststellung der Inzidenz

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Esslingen trifft nach § 1 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 26. Juli 2021 für den Landkreis Esslingen folgende

Feststellung:

1. Für den Landkreis Esslingen wird gemäß § 1 Abs. 3 CoronaVO eine seit fünf Tagen in Folge bestehende Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 10 und weniger als 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner festgestellt.
2. Ab dem 28. Juli 2021 gilt damit gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 S. 2 CoronaVO im Landkreis Esslingen die Inzidenzstufe 2.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.

Esslingen a.N., den 27.07.2021

Heinz Eininger
Landrat

Begründung:

Die in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vorgesehenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) sind teilweise daran gekoppelt, wie sich das Infektionsgeschehen in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen entwickelt.

Über- oder unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz einen in § 1 Abs. 2 CoronaVO festgelegten Wert, gelten die in der CoronaVO geregelten Maßnahmen der jeweiligen Inzidenzstufe.

Maßgeblich hierfür ist die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis, veröffentlicht im Internet unter *Lagebericht COVID-19 Baden-Württemberg - Landesgesundheitsamt Stuttgart (gesundheitsamtbw.de)* für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg.

Im Landkreis Esslingen liegt die Sieben-Tage-Inzidenz seit mehr als fünf aufeinanderfolgenden Tagen über dem Schwellenwert von 10 und weniger als 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern, sodass nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 CoronaVO die Inzidenzstufe 2 vorliegt.

Nachdem das zuständige Gesundheitsamt des Landratsamtes Esslingen dies im Rahmen seiner kontinuierlichen Prüfung des Infektionsgeschehens festgestellt hat, hat es nach § 1 Abs. 3 S. 1 CoronaVO diese Überschreitung unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen. Dieser Verpflichtung wird mit der vorliegenden Allgemeinverfügung nachgekommen. Nach § 1 Abs. 3 S. 2 CoronaVO treten die Rechtswirkungen am Tag nach der Bekanntmachung ein.

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Weitergehende Hinweise:

Welche konkreten Regelungen mit der jeweiligen Inzidenzstufe einhergehen, regelt die CoronaVO, die unter der folgenden Website abgerufen werden kann:

Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de (baden-wuerttemberg.de)

Weitere Schutzmaßnahmen können durch die zuständigen Behörden angeordnet werden.

Ob und ggf. welche weitergehenden Maßnahmen vom Landratsamt Esslingen getroffen wurden, können auf der Website des Landkreises (Landkreis Esslingen - Startseite (landkreis-esslingen.de)) eingesehen werden.

Impfbus tourt durch den Landkreis

Seit Dienstag, 27. Juli tourt der Impfbus durch den Landkreis Esslingen. Auftakt war in Bissingen, am Mittwoch, 28. Juli fährt der Bus in Ostfildern den Stadtteil Kemnat, in Leinfelden-Echterdingen die Stadtteile Musberg und Stetten sowie die Gemeinde Altenriet an.

An Bord des Impfbusses, der von den Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) gestellt wird, sind zwei Mobile Impfteams (MIT) der Kreisimpfzentren sowie Impfstoffe von Biontech Pfizer, Johnson & Johnson und AstraZeneca. „Unser Ziel ist es, mit dem Impfbus vorrangig Menschen in ländlichen Gegenden in unserem Landkreis ein niederschwelliges Impfangebot zu machen. Wir kommen auf den Marktplatz, aber auch zum Sportverein oder zur Moschee. Ich wünsche mir, dass möglichst viele dieses Angebot wahrnehmen“, sagt Gesundheitsdezernent Peter Freitag. In Bissingen hat sich dieser Wunsch erfüllt. Gleich nach der Ankunft des Impfbusses bildete sich eine Schlange an Impfwilligen. „Wir haben über alle unsere Kanäle praktisch Jeden im Ort über das Angebot informiert“, berichtet der Bürgermeister Marcel Musolf.

Die nächsten Stationen des Impfbusses sind am Mittwoch, 28. Juli, in Ostfildern-Kemnat, 12 bis 13 Uhr, (Heumadener Straße 11), in den Leinfelden-Echterdingen Stadtteilen Musberg, 13.30 bis 14.30 Uhr (Kirchplatz) und Stetten, 15.30 bis 16.30 Uhr (Jahnstraße, Parkplatz Gemeindehalle) sowie in Altenriet, 17.15 bis 18.15 Uhr (Rathausplatz).

Am Donnerstag, 29. Juli, macht der Impfbus wie folgt Halt: Neckartailfingen, 12 bis 12.45 Uhr, (Festhalle Neckarallee), Altdorf, 13.15 bis 14.30 Uhr, (Parkplatz Grundschule) und Owen, 15.45 bis 16.30 Uhr (Parkplatz Teckhalle).

Die weiteren Stationen des Impfbusses in den kommenden Wochen werden jeweils auf der Homepage des Landratsamtes (www.landkreis-esslingen.de) veröffentlicht.

Neben der Impftour durch den Landkreis bieten die Mobilen Impfteams weitere Impfaktionen an, darunter auch beim EZ-Pokal am Wochenende, 30. und 31. Juli im Sportpark Weil in Esslingen. Derzeit sind die Teams noch an den beruflichen Schulen im Landkreis unterwegs, geplant sind auch Impfaktionen an der Hochschule Esslingen und am Berufsausbildungszentrum in Esslingen.

Wichtiger Hinweis:

Zum Impfen müssen der Personalausweis und die Krankenkassen-Versichertenkarte sowie - falls vorhanden - der Impfpass und der Allergieausweis mitgebracht werden. Information zu allen Impfstoffen unter www.zusammengengencorona.de/impfen/impfstoffe/



Dieser Bus bringt den Impfstoff zu den Menschen.

Foto: Andrea Wagner

Sonstige öffentliche Mitteilungen



Schülerinnen und Schüler sind in der Ferienbetreuung unfallversichert

Viele Schülerinnen und Schüler freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder Schule teilnehmen, sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) automatisch und kostenfrei unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch bei einem Besuch der Sommerschulen im Land sowie bei der Teilnahme an den Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ oder „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Schulkinder erhalten in der Ferienbetreuung bei einem Unfall dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen. Schülerinnen und

Schüler sind dabei sowohl während der Teilnahme als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen.

Sommerschulen und Förderprogramme: Unfallversichert!

Der gleiche Versicherungsschutz besteht auch für den Sommerschulunterricht sowie die Teilnahme an den Lern- und Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ und „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Diese Angebote sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.

Zahl der Blutkonserven dramatisch gesunken

Blutspenden werden auch während der Urlaubszeit dringend benötigt.

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Der DRK-Blutspendedienst ruft dazu auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Gerade vor dem Hintergrund weiterer Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen sowie den anstehenden Sommerferien geht die Zahl der verfügbaren Blutspenden bereits jetzt spürbar zurück. Patienten sind dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Montag, dem 16.08.2021 oder
Dienstag, dem 17.08.2021
jeweils von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Gemeindehalle, Altbacher Str. 7
73779 DEIZISAU**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Spendewillige, die sich kürzlich im Ausland aufgehalten haben, können sich unter www.blutspende.de/corona informieren, ob sie spenden dürfen.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.



Fundsachen

1 Schlüsselbund mit Anhänger

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Deutsche Rentenversicherung

Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Coronapandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Jubiläen

Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

Altersjubilare

Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben?

In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

24.07.2021 Monica Valentina lafelice und Nicola Di Lillo

Sterbefälle

04.07.2021 Eugen Berner, Hermannstraße 38, Deizisau, 87 Jahre



NOTDIENSTE

Notrufnummern in Deizisau

Polizei - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
Feuer - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112

Stromausfall

EnBW Regional AG 0800/3629477

Wasserrohrbruch

Bauhof 701380

Wasserversorgung 701381

Wassermeister 0170 200 6803

Unfall-Transport

Notarztwagen/Krankentransport 112

Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen:
Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen:
Tel. 116 117.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr.

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über:
Tel. 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen

Zentrale Rufnummer: Tel.: 116 117

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:

Werktags von 19.00 - 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 - 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis.

Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

Notdienstfinder: Festnetz 0800 0022833, Mobil 22833 oder www.aponet.de

Samstag, 31. Juli 2021

Brunnen-Apotheke Unterensingen, Tel.: 07022 - 6 51 42

Nürtinger Straße 1, 72669 Unterensingen

Sonntag, 1. August 2021

Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim, Tel.: 07021 - 734 75 90

Steingaustraße 13, 73230 Kirchheim

Montag, 2. August 2021

Mörike-Apotheke Kirchheim/Ötlingen, Tel.: 07021 - 32 52

Stuttgarter Straße 189 /1, 73230 Kirchheim/Ötlingen

Dienstag, 3. August 2021

Kirch-Apotheke Hochdorf, Tel.: 07153 - 95 82 76

Kauzbühlstraße 1, 73269 Hochdorf

Mittwoch, 4. August 2021

Apotheke am Markt Plochingen, Tel.: 07153 - 83 17 10
Marktstraße 21, 73207 Plochingen

Donnerstag, 5. August 2021

Apotheke Jesingen, Tel.: 07021 - 5 92 51
Kirchheimer Straße 21, 73230 Kirchheim/Jesingen

Freitag, 6. August 2021

Berg'sche Apotheke Wernau, Tel.: 07153 - 3 28 98
Kirchheimer Straße 97, 73249 Wernau

Notdienst SHK-Innung**Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

31.07.2021 - 01.08.2021

K. Haug & K. Sohn GmbH & Co. KGSanitäre Anlagen-Gasheizung-Flaschnerei Max-Eyth-Str. 1, 73733 Esslingen a. N. 0711-4890800

AUF EINEN BLICK

Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender

Montag, 2. August 2021	Gelbe/r Sack/Tonne
Donnerstag, 5. August 2021	Papiertonne
Freitag, 6. August 2021	Restmüll 2-wöchentlich Biomüll

Problemmüllsammmlung

Die aktuellen Termine und Sammelstellen finden Sie auf der Webseite des AWB

Grünabfallsammelplatz

zwischen Körschfeld und Wannenäcker
ganzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Containerstandorte

werktags 8.00 - 20.00 Uhr

Glas / Altkleider

Plochinger Straße/Bauhof
Uhlandstraße/Gemeindehalle
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

Warentauschtag**Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 18. September 2021

Recyclinghof**Kirchstraße**

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Deizisau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Matrohs, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
Telefon 07163 1209-500,
uhingen@nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

Frau Silvia Müller
Persönlich:

Tel. 2 20 44
dienstags
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Frau Sabine Hagenmüller
Persönlich

Tel. 22049
donnerstags
von 09.00 bis 11.00 Uhr

Bitte beachten:

Die Abendsprechstunde fällt bis auf Weiteres aus.

Bei Beratungsbedarf vereinbaren Sie bitte telefonisch Termine unter 22044 oder 22049.

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Sie werden umgehend zurückgerufen.

Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

Hurra!!! B.U.S. findet wieder statt

Seit Dienstag, 15. Juni 2021, findet B.U.S. wieder um 10.00 Uhr im Kelterhof statt.

Dabei ist allerdings Folgendes zu beachten:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für jeden Teilnehmer beim Ankommen und beim Gehen, beim Eintragen in das Kontaktformular sowie beim Hände desinfizieren zwingend notwendig.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu allen Personen ist während des ganzen Bewegungsprogramms unbedingt einzuhalten.
- Alle Teilnehmenden müssen sich jedes Mal in ein Kontaktverfolgungsformular mit Name und Telefonnummer oder Adresse eintragen. Die Listen werden 4 Wochen nach Monatsablauf vernichtet.
- Kontakte nach Beendigung des Bewegungsprogrammes sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist zu beachten.
- Personen, die in Kontakt mit Corona-Infizierten stehen oder in den letzten 2 Wochen standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht teilnehmen.

Wir freuen uns darauf, Sie beim nächsten Treffen im Kelterhof wiederzusehen.



Deizisauer Mobilo

Das „Deizisauer Mobilo“ fährt wieder - Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Die schwierigen Zeiten sind noch nicht vorbei, aber mit einem entsprechenden Hygienekonzept können wir Ihnen wieder Einkaufsfahrten anbieten. Momentan befinden wir uns in Inzidenzstufe 1 und können deshalb ein paar Lockerungen vornehmen. Sobald aber die Inzidenzstufe 2 wieder in Kraft tritt, gelten wieder die vorherigen Regelungen. Wir werden Sie aber auf jeden Fall entsprechend informieren.

- Wir nehmen maximal 4 Fahrgäste mit.
- Fahrer und Fahrgäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach jeder Fahrt wird der Bus gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Wichtig: Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer coronainfizierten Person Kontakt hatten oder typische Krankheitssymptome, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben, dürfen nicht an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Metzgerei, Bäckerei, Apotheke und Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach. Es wird kein Fahrgeld erhoben, aber eine kleine Spende ist willkommen.

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Sie können bequem ein- und aussteigen und mit Komfort zum Einkaufen fahren.

Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren. Unser engagiertes Team freut sich auf Sie!

Telefonische Anmeldung immer bis montags 8.00 Uhr oder mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller) Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen. Wir melden uns bei Ihnen und teilen Ihnen die genaue Abholzeit mit.

Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller
Telefonisch erreichbar: **2 20 44**
Persönlich erreichbar: jeden Dienstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause. Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

Wochenenddienst

31. Juli / 1. August 2021



Frau Iris Brey Mayer Frau Heike Bachmann

Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller Tel. 2 20 44
Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller
Sprechzeiten:
Telefonisch Vormittags **Tel. 2 20 49**
Persönlich: donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr
Esslinger Straße 7

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

Solange wie möglich daheim – wir unterstützen Sie dabei!
Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da.

Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es **beim Kochen und Essen, im Haushalt und bei der Wäschepflege beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ...** **... wo immer Sie Hilfe benötigen.**

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen stundenweise zu Ihnen nach Hause.

Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



**Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung
Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen
Hospizbüro in Deizisau:**

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92

Fax: 9 25 09 94

E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de

Bürozeiten jeden Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr

Homepage www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de

Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per E-Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

Brauchen wir ein „Akutzimmer“ im neuen Seniorenzentrum in Altbach?



Foto: Hillius

Das war die bange Frage einiger Besucher, als die Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen am 5. Juli das neu eingerichtete Akutzimmer im Pflegeheim der BruderhausDiakonie besichtigte. Schließlich befindet sich auch in Deizisau im „Pflegeheim Palmscher Garten“ ein solches Zimmer, welches die Hospizgruppe in Notsituationen - für einen begrenzten Zeitraum - belegbar, bereit hält. Bereit halten bedeutet, dass auch Leerstand in Kauf genommen wird, um eben für eventuelle Akutsituationen gerüstet zu sein, schnell reagieren und einspringen zu können. Bereit halten bedeutet auch die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vor Ort und eine Begleitung durch die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Hospizgruppe, falls dies gewünscht

ist. Wird der Leerstand zu hoch – und das war die bange Frage – steigt auch das finanzielle Defizit für das Zimmer. Denn ist das Zimmer belegt, bezahlt die Kosten auf Antrag (im Rahmen der Kurzzeitpflegeabrechnung) die Krankenkasse bzw. die Pflegekasse bei vorhandenem Pflegegrad.

Gut zwei Monate nach Eröffnung unseres Zimmers können wir dankbar ein erstes positives Zwischenergebnis vermelden. Obwohl noch weithin unbekannt und mit Anlaufschwierigkeiten gerechnet wurde, konnte unsere Hospizgruppe bereits in zwei akuten Fällen (Palliativ und Notfall) behilflich sein. So können wir die Frage nach der Notwendigkeit eines zweiten Akutzimmers im Raum Altbach / Deizisau bereits nach kurzer Eröffnungszeit vorerst positiv beantworten: Das Cicely-Saunders-Zimmer im „Seniorenzentrum Altbach“ wird benötigt und in Anspruch genommen. Interessierte Betroffene und Angehörige können sich bei der Einsatzleitung unserer Hospizgruppe melden: 0174 3000 397 (erreichbar 24 Stunden täglich).



Foto: Hillius

Inklusionsnetzwerk



"Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk

Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau

Telefon 07153 70 13 70

E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

Rätsel des Monats Juli:

Seit Dezember 2014 gibt es in Deizisau die Auszeichnung „Für uns ist Handicap kein Handicap“, die auf Initiative des Deizisauer Inklusions-Netzwerks ins Leben gerufen wurde. Das Inklusions-Netzwerk arbeitet seit 2012 in unterschiedlichen Bereichen aktiv daran, die Gesellschaft für das Thema zu sensibilisieren und für unser Umfeld Standards zu schaffen, die Menschen mit Behinderung die größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

„Für uns ist Handicap kein Handicap“ zeichnet das Engagement aus, Menschen mit Behinderung die Inanspruchnahme von Angeboten zu ermöglichen. Neben der Barrierefreiheit stehen der Servicegedanke und die Kreativität im Sinne der praktischen Problemlösung an erster Stelle. Dieser Einsatz soll durch eine Plakette in Form eines Aufklebers ausgezeichnet werden.

Dienstleister in Handel, Gastronomie und Kultur können sich für die Auszeichnung bewerben oder vorgeschlagen werden. Ein Fragebogen ermöglicht uns, das Engagement kennenzulernen, und gleichzeitig die Auszeichnung „Für uns ist Handicap kein Handicap“ nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.

Die Plakette schaut so aus:
Unser Rätsel des Monats ist eigentlich eine Challenge oder Herausforderung:

Wer kann uns drei Ladengeschäfte, Dienstleister, Institutionen nennen, die eine Plakette erhalten haben?

Wir freuen uns über eine Rückmeldung an inklusion@zehntscheuer-deizisau.de



Grafik: Inklusionsnetzwerk

Mein Deizisau.Solidarisch.



Das kann das Bürger-Netzwerk für Sie tun! MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Auch ein Bürger*innen Netzwerk braucht mal Pause. In der Zeit vom 28. Juli bis zum 20. September sind wir nicht für Sie zu erreichen.

Ab Dienstag, 21. September, sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel.: 07153 27751,

Frau Pfarrerin Holtz, Tel.: 07153 5592961

Frau Gemeindereferentin Siegel, Tel.: 07153 75253

Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau

www.zehntscheuer-deizisau.de

Telefon: 071 53 / 70 13 70

E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Die Zehntscheuer macht Sommerpause.

Unser Cafébereich hat von 29. Juli bis 20. September geschlossen. Ab Dienstag, 21. September sind wir wieder für Sie da.

Uns finden Sie unterdessen im Rahmen der Ferienaktionen „Zehntscheuer Sommer“ und „Wilde Woche“ auf dem Deizisauer Festplatz und in der Gemeindehalle.

Wir wünschen Ihnen DEN Sommer des Jahres 2021.

Allgemeines

Unsere Angebote für Jung und Alt

Aufgrund unserer coronabedingt eingeschränkten Öffnungszeiten bieten wir eine Reihe kontaktloser Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Bürger*innen allen Alters in Not an.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn Sie Unterstützung brauchen.

„Das kontaktfreie Bücherregal“

Vor der Zehntscheuer stehen zwei Bücherregale. Hier gibt es für Leseratten und Buchbedürftige die Möglichkeit, sich mit Lesestoff zu versorgen.

Sie können sich Bücher aussuchen und mit nach Hause nehmen. Wenn Sie sie ausgelesen haben, können Sie die Bücher entweder behalten oder wieder zurückbringen.

Rückgabe gelesener Bücher BITTE in die blaue Kiste beim "kontaktfreien Bücherregal".

Strick- und Häkelgruppe
(sucht Mitmacherinnen und Mitmacher)

Für die Weihnachtspäckchenaktion der Kinderzukunft, an der sich Deizisau schon seit einigen Jahren beteiligt, strickt und häkelt die Gruppe Mützen, Schals, Socken, Handschuhe und auch kleine Kuscheltiere.

Viele der selbstgemachten Sachen gehen mit den Päckchen auf Reisen in den Osten Europas, anderes wird verkauft, um wieder neue Wolle kaufen zu können.

Haben Sie Lust, Teil dieses engagierten Teams zu sein? Dann melden Sie sich bei uns. Wolle wird bei Bedarf gestellt.

Kontakt: Zehntscheuer Deizisau, Mail oder Telefon, oder Charlotte Schönrock

Termine & Veranstaltungen

Unsere aktuellen Veranstaltungen

Wer in Rahmen unserer Öffnungszeiten oder einer Veranstaltung zu uns kommen will MUSS sich vorher anmelden. Ein Test ist nicht mehr notwendig.

Dies geht auch sehr unbürokratisch kurz zuvor per Telefon, Mail oder PN oder unser Anmeldeblatt im Eingangsbereich.

Ab Donnerstag, 29. Juli hat unser Cafébereich zugunsten von Ferienaktionen geschlossen.

Von 30. Juli bis 11. August sind wir auf dem Festplatz – bei PUMPTRACK und Zehntscheuer Sommer.

Von 30. August bis 12. September findet man uns im Rahmen der Sommerferienaktion „Wilde Woche“ in der Gemeindehalle und auf dem Festplatz.

Freitag, 30. Juli bis Mittwoch, 11. August ZEHNTSCHEUER SOMMER – beim PUMPTRACK

Von Montag bis Freitag gibt es wieder jeden Tag ein tolles Spiel- und Bastelevent für Kinder im Grundschulalter. Die Aktionen finden immer von 14 bis 16 Uhr am Pumptrack statt.

Wer teilnehmen will, muss sich vorher entweder telefonisch oder per E-Mail in der Zehntscheuer anmelden.

Donnerstag, 29. Juli	Das Windspiel von Hanoi
Freitag, 30. Juli	Wald & Wiesen Abenteuer
Montag, 2. August	Die Schale der Maya
Dienstag, 3. August	Quitos Mühle
Mittwoch, 4. August	Schachtelkicker
Donnerstag, 5. August	Indianerschmuck
Freitag, 6. August	Instrumente Amerikas
Montag, 9. August	Das lustige Lama
Dienstag, 10. August	Traumfänger
Mittwoch, 11. August	SchönwetterMacher

Kinder und Jugendliche

NUR FÜR JUGENDLICHE

- Unsere Unterstützungsleistungen

PUMPTRACK is BACK

Samstag, 24. Juli bis Mittwoch, 18. August

Wo: AM FESTPLATZ!!!

Auch dieses Jahr kann wieder gePUMPT werden.

Veranstalter: Gemeinde Deizisau mit tatkräftiger Unterstützung von Zehntscheuer Deizisau und Skiclub Schneesterne e.V.

Interessenbörse

-Ein Angebot für Jung und Alt-

Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Die Interessen- und Tauschbörse macht Sommerferien.

Wir sind ab Dienstag, 21. September wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Wir wünschen allen einen Supersommer!

Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 - 70 13 45

E-Mail: buecherei@deizisau.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND DER SOMMERFERIEN

Liebe Leserinnen und Leser, in den Sommerferien gibt es eine kleine Einschränkung der Öffnungszeiten.

An folgenden Donnerstagen hat die Bücherei nicht geöffnet:

5. August, 12. August, 19. August, 26. August, 2. September

Ansonsten sind wir während der Sommerferien zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Ihr Büchereiteam wünscht Ihnen schöne Sommertage und viel Zeit zum Lesen.

NEUE ROMANE

Quentin Tarantino: Es war einmal in Hollywood

„Once upon a time in Hollywood“, mit Leonardo di Caprio und Brad Pitt in den Hauptrollen, war für zehn Oscars nominiert. In seinem Debütroman „Es war einmal in Hollywood“ transformiert Quentin Tarantino die Geschichte um den Schauspieler Rick Dalton und sein Stuntdouble Cliff Booth in einen Abenteuerroman.

Chris Whitaker: Von hier bis zum Anfang

Cape Haven, Kalifornien. Eine beschauliche Kleinstadt vor dem Panorama atemberaubender Küstenfelsen. In diesem vermeintlichen Idyll muss die 13-jährige Duchess nicht nur ihren kleinen Bruder fast alleine großziehen, sondern sich auch um ihre depressive Mutter Star kümmern, die die Ermordung ihrer Schwester vor 30 Jahren nie verwinden konnte. Als deren angeblicher Mörder aus der Haft entlassen wird, droht das fragile Familiengefüge, das Duchess mühsam zusammenhält, auseinanderzubrechen.

Catherine Shepherd: Der böse Mann

Am Ufer eines Sees wird die Leiche einer jungen Frau gefunden. Ein Stacheldraht ist um ihren Hals gewickelt und die Schulter mit einem dreiflügligen Schmetterling tätowiert. In ihrer Hosentasche entdeckt Spezialermittlerin Laura Kern eine Botschaft, bei der ihr das Blut in den Adern gefriert. »Ich bin die Zweite«, steht auf einem Papiertaschentuch geschrieben. Doch wer ist dann das erste Opfer? Eine weitere Nachricht führt Laura zu der nächsten Toten, die ebenfalls grausam zugerichtet ist. Laura jagt einen Serienkiller und sie wird in ein gnadenloses Spiel verwickelt. Ein Spiel, das niemand gewinnen kann. Erst in letzter Minute erkennt sie, was der Täter wirklich vorhat.

Hans Meyer zu Düttingdorf: Das Bernsteinmädchen

Boltenhagen, 1938: Als Helena sich in den deutschen Matrosen Karl verliebt, verlässt sie ihre argentinische Heimat und zieht zu ihm an die Ostsee. Doch in den Wirren des Zweiten Weltkriegs werden die Liebenden getrennt, und Helena gebärt einen Sohn. Über siebzig Jahre später erhält dieser ein rätselhaftes Erbe von seiner Mutter. Mit einem Bernstein und dem Auftrag, seinen deutschen Wurzeln nachzuspüren, reist Robert von Buenos Aires in das vorpommersche Dorf

seines Vaters und ist wie vom Donner gerührt. Warum steht auf dem Familiengrab, dass er und Helena hier im Jahr 1945 begraben worden seien? Und wer ist die zweite Frau auf den alten Fotos?

Yvonne Jensen: Das Atelier am Meer

Ein unausstehlicher Kerl soll er gewesen sein, der seine Familie im Stich gelassen hat – mehr weiß Simone Hansen nicht über ihren Großvater. Umso erstaunter ist sie, als ihr zufällig ein altes Familienfoto in die Hände fällt: Darauf ist der berühmte Künstler Harri Behncke! Simone ist neugierig auf den Mann, dessen Werke sie bewundert. Doch wird er seine Enkelin überhaupt empfangen? Und warum hat er vor so vielen Jahren die Familie verlassen? Als Simone in dem kleinen Dorf in der Nähe von Carnac ankommt, wo Harri leben soll, muss sie feststellen, dass ihr Großvater nicht leicht zu finden ist. Schließlich wird Simone an den jungen Arzt Mael verwiesen, der Harri wegen eines Schlaganfalls behandelt, als auch der Freund des als cholerisch bekannten alten Mannes ist. Kann Mael Großvater und Enkelin zusammenführen?

Emma Sternberg: Ein Garten für zwei

Lu ist smart und als Anwältin in einer Top-Kanzlei supererfolgreich. Doch dann stirbt ihr großer Bruder Pip und mit einem Mal weiß Lu nicht mehr, wo oben und unten ist. In Pips Gartenlaube will sie sich erst nur verkriechen, doch dann wird es Frühling. Die Natur erwacht, und während Lu in der Erde wühlt, entdeckt sie nicht nur, dass Glück etwas ist, das man mit den Händen greifen kann. Sondern auch, was sie vom Leben wirklich will.

Rosie Walsh: Ein ganzes Leben lang

Emma und Leo sind seit sieben Jahren glücklich verheiratet. Leo schreibt Nachrufe für eine große Tageszeitung, Emma ist eine brillante Meeresbiologin und ein ehemaliger Fernsehstar. Gemeinsam mit ihrer kleinen Tochter Ruby genießen sie das Familienidyll in Hampstead, London. Nur eines trübt das Glück – Emma leidet an einer schweren Krankheit. Und so erhält Leo den Auftrag, einen Nachruf auf seine geliebte Frau zu verfassen, falls es zum Schlimmsten kommt. Doch bei den Recherchen über ihr Leben stößt er auf eine schockierende Wahrheit: Alles, was Emma ihm über sich erzählt hat, ist eine Lüge ...

NEUE SACHBÜCHER

52 kleine & große Eskapaden in Deutschland – Wochenenden am Wasser

In der Bücherei haben wir eine große Auswahl an Titeln der Reihe „52 kleine & große Eskapaden in ...“

Thomas Weddig: Diagnose: Parkinson! ... na und? – Eine Orientierungshilfe für Patienten und Angehörige

Bildung und Betreuung



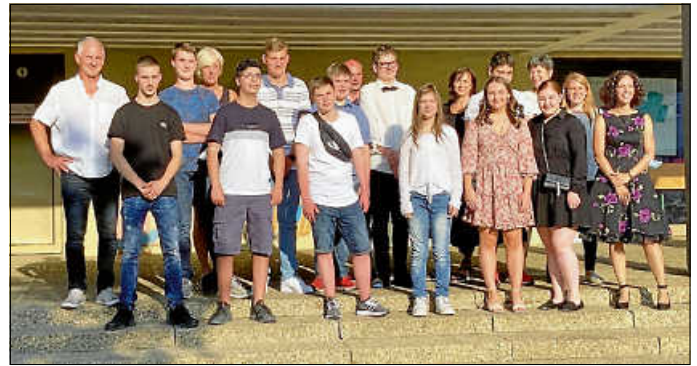
Gemeinschaftsschule Deizisau



Schuljahresende 2021

Auch das zweite Schuljahr mit ‚Corona‘ ist nun vorbei. Vor allem unsere Abschlussjahrgänge können stolz auf sich sein, es so gut ‚geschafft‘ zu haben. Insgesamt verlassen 46 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe die Schule, davon 13 mit dem Hauptschulabschluss und 33 mit dem Realschulabschluss. Trotz aller Widrigkeiten, die auch dieses Jahr mit sich gebracht hat, konnten wir 14 Belobigungen und 9 Preise verleihen. Wir finden, das ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann!

Wir wünschen allen Abgängern (auch den Viertklässlern, die uns verlassen) alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Darüber hinaus natürlich für alle: schöne Sommerferien und ein gesundes Wiedersehen im September!



Unsere erfolgreichen



Schulabgänger

Fotos: GMS

Förderverein Gemeinschaftsschule Deizisau e.V.



Abschluss Klasse 9/10 und SCHÖNE FERIEN!

Erneut prägte die Pandemie das Schuljahr und stellte uns alle vor besondere Herausforderungen. Das öffentliche Leben stand und steht in Teilen still oder unterliegt besonderen Auflagen. Die Vermeidung persönlicher Kontakte war lange das oberste Gebot, nichts war und ist mehr selbstverständlich.



Archivbild aus dem Jahr 2019

Foto: FV:

So konnte leider auch dieses Schuljahr die Zeugnisübergabe der Abschlussklassen 9/10 nicht in gewohntem Rahmen stattfinden. Mit hervorragenden Leistungen wurden 13 Schülerinnen/Schüler der 9. Klasse mit dem Hauptschul-

abschluss und 33 Realschulabgängerinnen/–abgänger mit dem Realschulabschluss in der Tasche von der GMS entlassen. Herzlichen Glückwunsch an alle zur bestandenen Prüfung!! Wir wünschen allen Absolventinnen und Absolventen für ihre weitere Zukunft alles erdenklich Gute!
Zum Schluss möchten wir uns für die Unterstützung aus der Elternschaft über all die vergangenen Jahre recht herzlich bedanken. Auch wenn aufgrund der aktuellen Situation wir vom Förderverein keine Aktionen starten konnten. Wir hoffen, im neuen Schuljahr 2021/2022 wieder mehr Präsenz bei Veranstaltungen zeigen zu können. Oder Sie als Eltern, sogar als Mitglied im Förderverein zu begrüßen. Denn ohne aktive Eltern, ist es uns nicht möglich den Förderverein in gewohnter Form am Leben zu halten.
Für die Sommerferien wünschen wir Ihnen und Euch gute Erholung und vor allem eine unbeschwerte Zeit.
Ihr Förderverein der GMS Deizisau



Realschule Plochingen

Sportlicher Schuljahresausklang

Das Schuljahr, das geprägt war von vielen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, ging an der Neckar-Fils-Realschule sportlich zu Ende. Unter Einhaltung der amtlichen Hygiene-Regeln fand am vergangenen Montag im Plochinger Jahnstadion ein Sporttag statt. Tags darauf sah man dann die gesamte Schülerschaft im Wernauer Freibad, wo die traditionelle Beachparty unter diversen Vorgaben und Einschränkungen tatsächlich wieder stattfinden konnte.



Sporttag der Neckar-Fils-Realschule Foto: Peter Eltermann

"Kakaoschlürfer" oder auch "Rasenmäher Gang" hießen die Teams, die am Montag bei einem nach Klassenstufen gestaffelten Völkerball-Turnier gegeneinander antraten. Unterstützt durch fetzige Musik und betreut durch ein geschultes Sanitäter-Team konnten die Schülerinnen und Schüler das schöne Wetter am Vormittag ausnutzen. Am Dienstag dann gingen alle jeweils im Klassenverbund zu Fuß zum Wernauer Freibad, wo das kühle Nass und eine großzügige Liegewiese warteten. Am Mittwoch, dem letzten Schultag, gab es schließlich die Zeugnisse, bevor alle in die wohlverdienten Sommerferien gingen. Schulleitung und Lehrerkollegium der Neckar-Fils-Realschule wünschen den Schülern und Eltern eine sorgenfreie Erholung und sonnige Tage.

Tageselternverein Kreis Esslingen



Kinderfrauen - Kinder in guten Händen!



TEV e.V.

Foto: TEV

Kinderfrauen betreuen familiär und individuell bis zu fünf Tageskinder im Alter von 0 bis 14 Jahren im Zuhause der Kinder. Die Kinderfrau holt die älteren Kinder auch von der Schule oder dem Kindergarten ab und geht gemeinsam mit ihnen nach Hause. „Mit Mami geht's immer schnell nach Hause, aber mit meiner Kinderfrau gehe ich auf dem Heimweg immer am Spielplatz vorbei. Das ist toll.“ Erzählt Max, der von seiner Kinderfrau im Kindergarten abgeholt wird. Die Bedürfnisse der Kinder und die ihrer Familien stehen im Vordergrund. Die Kinderfrauen schließen mit den Eltern einen Arbeitsvertrag ab und werden von den Familien angestellt. Die Kindertagespflege wird durch das Jugendamt gefördert. Eine der Voraussetzungen ist, dass die Kinderfrau eine Pflegeurlaubnis besitzt, welche sie durch eine spezielle Qualifizierung erhält. Sie haben Interesse an der schönen, vielfältigen und verantwortungsvollen Tätigkeit als Kinderfrau? Oder möchten Sie Ihre Kinder im eigenen Haushalt von einer Kinderfrau in guten Händen wissen?

Für ausführliche Informationen und Beratung wenden Sie sich bitte an den **Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.**, Büro Esslingen, Frau Annette Hessenthaler unter Tel.0711 4692427-33 oder E-Mail: a.hessenthaler@tev-kreis-es.de oder Sie besuchen unsere Homepage www.tev-kreis-es.de.

Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. Montag bis Donnerstag.
E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de

Anmeldung und mehr Information unter: www.vhs-esslingen.de, info@vhs-esslingen.de oder 0711-55021 0 von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr.

Sommerferienprogramm für Kinder:

B764645 Entdeckungsreise in die wunderbare Welt der Naturfarben-Sommerferien - Kinder ab 8 Jahren. Nur noch wenig Plätze frei! Karmen Kozar. Montag, 2.8.21 bis Mittwoch, 4.8.21, 9-13 Uhr. EUR 25, inkl. Material. Jugendhaus Hochdorf SKUNK, Jahnstr. 10, Anmeldeschluss: 28.07.2021.

B761425 Beatbox mit Robeat ab 6 Jahren, um 15:45-16:30 Uhr, EUR 3.

B761465 Beatbox mit Robeat ab 12 Jahren, um 16.45-18.15 Uhr. EUR 6.

Mundakrobatik - Beatboxen mit Robert Wolf. Mittwoch, 4.8.21 und Donnerstag, 5.8.21 im Jugendhaus CUBE Altbach, Esslinger Str. 92. Anmeldung Beatboxen über die VHS (www.vhs-esslingen.de) oder das Jugendhaus CUBE, Altbach (www.jugendhaus-altbach.de).

B751142 Einfach Kochen - gemeinsam Essen - Kinder von 8 bis 12 Jahren. Renate Barth-Engelhorn / N. N. Dienstag - Donnerstag, 10.8.21 - 12.8.21, 9-13 Uhr. EUR 60, Gebühren inkl. Lebensmittel. Hochdorf, Jugendhaus, SKUNK, Jahnstr. 10. Anmeldeschluss: 04.08.2021.

Die Geschäftsstelle einschließlich Empfang ist geschlossen vom 02.08. bis 05.09.2021.

Im Herbstsemester bieten wir wieder zahlreiche Kurse an in den Bereichen Gesellschaft und Leben, Gesundheit und Fitness, Fremdsprachen, Kultur und Gestalten und Beruf und Karriere für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Das aktuelle Programm können Sie sich entweder kostenlos bei den örtlichen kommunalen Einrichtungen mitnehmen oder sich auf der Webseite der Volkshochschule einen Überblick verschaffen. Die Anmeldung erfolgt wie gewohnt entweder per online unter www.vhs-esslingen.de oder telefonisch unter Tel. 0711 – 55021 0 oder per E-Mail: info@vhs-esslingen.de. Im Namen der Volkshochschule Esslingen wünsche ich Ihnen schöne und erholsame Sommertage. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme an den Kursen im Herbst.

Adiyanti Sutandyo-Buchholz, Außenstellenleiterin der Volkshochschule Esslingen in Deizisau.

Kirchliche Mitteilungen



Ökumenische Nachrichten

Sammelaktion für das Kinderwerk Lima in Peru

Wir suchen abgestempelte Briefmarken, austelefonierte Telefonkarten, ungültiges Münzgeld (DM, Pfennige, Lira, Schilling etc.) und übriges Münzgeld aus dem Urlaub, egal um welche ausländische Währung es sich dabei handelt. Im Evang. Gemeindehaus gibt es dafür eine Sammelbox, wo sie alles einwerfen können oder Sie geben es im Ev. Pfarrbüro bei Diakon Hillius ab. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



MONTAGSTREFF

Montagstreff

Endlich wieder Montagstreff!!!

Wir freuen uns, Sie wieder begrüßen zu dürfen nach so langer Zeit.

Wir sind ein offener Treff. Alle Älteren und Junggebliebenen sind herzlich eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen und Spielen treffen wir uns immer montags von 14 bis 17 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Deizisau.

Wer abgeholt werden möchte, melde sich bitte bei Frau Folwaczny, T: 26465 oder Frau Mühl, T: 23470

Beim Treff gelten folgende Regeln, die beachtet werden müssen:

- Alle TeilnehmerInnen müssen geimpft, getestet oder genesen sein.

- Die TeilnehmerInnen müssen ihre Kontaktdaten abgeben. (Die Listen werden 4 Wochen später vernichtet.)
- Alle TeilnehmerInnen tragen eine medizinische Maske bis zu ihrem Platz.
- Der Platz darf nur mit Maske verlassen werden.
- Personen, die in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einem Corona-Infizierten hatten oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht teilnehmen.
- Das Team vom Montagstreff

Evang. Kirchengemeinde Deizisau Rund um den Kirchturm



Sonntag, 1. August

21 Uhr Film-Gottesdienst im Pfarrwäldle, bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus.

Mit einem amerikanischen Kurzfilm aus der "Manege des Lebens", Musik, Gebeten und Predigtimpulsen.

Die Platzzahl ist (insbesondere bei schlechtem Wetter) leider begrenzt. Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich. Wenn Sie sicher einen Platz bekommen möchten, können Sie sich gerne über unsere Homepage anmelden www.deizisau-evangelisch.de

11.30 Uhr Taufgottesdienst von Bruno Maximilian Gilg

12.30 Uhr Taufgottesdienst von Charlotte Frohwein

Dienstag, 3. August

20 Uhr Probe Kirchenchor, evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 4. August

12 Uhr Seniorenmittagstisch, evang. Gemeindehaus

Donnerstag, 5. August

9.45 NEUE KRABELLGRUPPE

NEUE KRABELLGRUPPE jeden Donnerstag um 9.45 Uhr im evangelischen Gemeindehaus

für Kinder von 0 – 3 Jahren mit ihren Mamas und/oder Papas.

Die Gruppe wird in Eigenverantwortung der Eltern organisiert.

Eingeladen sind alle Kinder von 0 – 3 Jahren mit ihren Mamas und/oder Papas.

Gerne können Sie sich vorab im Gemeindebüro informieren.

Es gilt die Coronaverordnung, insbes. Registrierung sowie Mundschutz ab 6 Jahren

Sonntag, 8. August Israelsonntag

10 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche Deizisau (Vikar Philipp Häge)

„beziehungsweise: jüdisch und christlich – näher als du denkst“

Wir wollen den Gottesdienst ab August wieder in der Kirche feiern.

Bitte die weiterhin bestehende Maskenpflicht in geschlossenen Räumen beachten. Auch die Anwesenheit wird weiterhin für 4 Wochen erfasst.

Wichtiger Hinweis:

Wir feiern unsere Gottesdienste in den Sommerferien immer zusammen mit der evang. Kirchengemeinde Altbach. Der Gottesdienstort wechselt dabei jede Woche zwischen der evang. Kirche Deizisau und der evang. Kirche Altbach.

11.30 Uhr Taufgottesdienst von Toni Jakschitz in Deizisau

12.30 Uhr Taufgottesdienst von Leon Lerbs in Deizisau